Vereinbarung zwischen der Stadt Tengen und dem Bürgerverein Schloss Blumenfeld e.V. über die Nutzung von Schloss Blumenfeld

Vorbemerkung

Der Bürgerverein Schloss Blumenfeld e.V. (im Folgenden: Bürgerverein) ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Ziel der Erhalt und die Nutzung von Schloss Blumenfeld ist. Dafür organisiert der Bürgerverein u.a. Veranstaltungen im Schloss. Da der Bürgerverein sich uneigennützig für den Erhalt von Schloss Blumenfeld einsetzt, soll mit dieser Vereinbarung geregelt werden, in welcher Form der Verein Räumlichkeiten im Schloss für seine Vereinszwecke nutzen kann.

§1 Grundsätzliches

Der Bürgerverein kann in Abstimmung mit der Stadt folgende Räumlichkeiten nutzen: Schlosscafé, CoWorking-Ebene 1+2, Schlosshof, Schlossgarten, Veranstaltungsflächen. Die genaue Belegung wird mit der Stadtverwaltung abgestimmt. Zu welchen Konditionen die Nutzung erfolgt, hängt von der Art der Veranstaltung ab und wird in den folgenden Paragraphen geregelt.

§2 Vereinssitzungen

Für Vereinssitzungen (z.B. Vorstandssitzung) werden dem Bürgerverein die Räume des Schlosses unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

§3 Nutzung des Schlosscafés für Stammtische, Altennachmittage und weitere soziale Anlässe

Der Bürgerverein organisiert regelmäßig Stammtische, Altennachmittage und andere soziale Anlässe. Diese Veranstaltungen dienen der Nachbarschaftspflege und dem sozialen Zusammenhalt und sind daher im öffentlichen Interesse. Für eine Pauschale von 100,00 EUR/Monat (brutto) kann der Bürgerverein das Schlosscafé für bis zu vier Veranstaltungen im Monat nutzen. Dies beschränkt sich auf die in Satz 1 beschriebenen Anlässe. Die Pauschale fällt nur in den Monaten an, in denen das Schlosscafé auch genutzt wird.

§4 Nutzung des Schlosses für Veranstaltungen

Der Bürgerverein organisiert regelmäßig Veranstaltungen, die dem Erhalt und der Nutzung des Schlosses dienen und/oder kultureller Natur sind (z.B. Konzerte, Lesungen). Diese Veranstaltungen tragen zur Wiederbelebung des Schlosses bei und sind daher im öffentlichen Interesse. Für diese Veranstaltungen im Schloss entrichtet der Bürgerverein je Veranstaltung 25 EUR/Tag (brutto) + eine Umsatzbeteiligung von 5% (auf den Bruttoumsatz ohne Eintritt).

§5 Nutzung des Schlosscafés durch Mitglieder des Bürgervereins für private Veranstaltungen

Die Mitglieder des Bürgervereins können das Schlosscafé ein Mal im Jahr vergünstigt für private Veranstaltungen (z.B. Geburtstagsfeier) anmieten. Für die Anmietung wird der aktuelle Solidartarif des Schlosscafés angesetzt (siehe Anlage für die aktuellen Gebühren).

§6 Laufzeit der Nutzungsvereinbarung

Die Nutzungsvereinbarung läuft vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023. Danach berät der Gemeinderat über eine Verlängerung und etwaige Anpassungen. Falls der Gemeinderat über eine anderweitige Nutzung des Schlosses beschließt, kann die Nutzungsvereinbarung vorzeitig beendet werden.

Tengen, den 30.09.2022	
Stadt Tengen	Bürgerverein Schloss Blumenfeld e.V.
Bürgermeister Marian Schreier	Vorstandsteam

Anlage: Gebühren für die Anmietung des Schlosscafés, Stand: August 2022

SCHLOSSCAFÈ	halber Tag / Mo-Do		halber Tag / Fr - So	ganzer Tag / Fr - So
Schlosscafé Gewölbe (inkl. Mitnutzung Schlossgarten)	100,00€	200,00€	150,00 €	250,00 €
Solidartarif	<mark>70,00 €</mark>	<mark>140,00 €</mark>	<u>105,00 €</u>	<u>175,00 €</u>
Schlosscafé gesamt (Exklusivnutzung inkl. Schlossgarten)	200,00€	300,00€	250,00 €	400,00€
Solidartarif	<mark>140,00 €</mark>	<mark>210,00 €</mark>	<u>175,00</u> €	<mark>280,00 €</mark>